

12967/AB XXIV. GP

Eingelangt am 04.02.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara PRAMMER

Parlament

1017 Wien

Wien, am 1. Februar 2013

Geschäftszahl:
BMWJ-10.101/0380-IM/a/2012

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13309/J betreffend „Tourismusförderung 2011 - Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT)“, welche die Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen am 7. Dezember 2012 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 3 der Anfrage:

Die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (ÖHT) verfügt über kein separates Budget für diese Projekte. Die Bedeckung der Förderungen erfolgt aus dem allgemeinen Budget der ÖHT.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Diesbezüglich ist auf die beiliegende Tabelle zu verweisen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Höhe der Budgetmittel im Jahr 2012 hing von der Nachfrage der Förderungswerber in den einzelnen Bundesländern ab. Eine Begrenzung war durch die allgemein der ÖHT zugestandenen Budgetmittel gegeben.

Für das Jahr 2012 steht noch kein statistisches Zahlenmaterial zur Verfügung.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Bundesland	2011
Burgenland	2
Kärnten	7
Niederösterreich	10
Oberösterreich	8
Salzburg	18
Steiermark	12
Tirol	35
Vorarlberg	9
Wien	0
überregional	1
<hr/>	
Gesamt	102

Antwort zu den Punkten 6 und 7 der Anfrage:

Die Förderungen werden auf Basis der Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die Tourismusförderung des Bundes 2011-2013 vergeben. Die Kriterien für die Förderungsvergabe und die Förderungsschwerpunkte ergeben sich aus diesen Richtlinien. Die Richtlinien stehen auf der Homepage der ÖHT unter www.oeht.at zum Download zur Verfügung.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Auf Basis der Richtlinien für die Tourismusförderung des Bundes 2011 – 2013 wurden mit allen Bundesländern mit Ausnahme von Wien Vereinbarungen über eine Förderkooperation in Bezug auf die Förderung touristischer Infrastruktur bzw. die Förderung der Verbesserung des touristischen Angebotes abgeschlossen.

Weiters gab es im Anfragezeitraum in der Steiermark, in Oberösterreich und in Salzburg verstärkte Anschlussförderungen des Landes zu Krediten, die im Rahmen des ERP-Tourismusprogramms bzw. des TOP-Tourismusprogramms 2011 – 2013 gewährt wurden.

Das NÖ-Beteiligungskapital ist eine landeseigene Förderaktion ohne Verknüpfung mit einer Bundesförderung.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Es ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7662/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Die 2010 durchgeführte Schwerpunktaktion "Internet im Tourismus" basiert auf der Richtlinie des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für Schwerpunktaktionen im Tourismus.

Nach den großen Erfolgen der Schwerpunktaktionen "Radtourismus" und "Internet im Tourismus" wurde die thematische Schwerpunktsetzung 2012 mit der Schwerpunktaktion "Familienfreundliche Tourismusbetriebe" fortgeführt.

Beilage

Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die TOP-Tourismus-Förderung 2007 - 2013

2011	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	VLbg	Wien	überreg	Summe
Teil A (TOP - Investition), Punkt 4.2 (touristische Infrastruktur)	12.100	20.100	33.600	73.500	436.633	80.400	401.215	62.900			1.120.448
Teil A (TOP - Investition), Punkt 8 (Aufstockung auf EUR 4 Mio.)								234.046			234.046
Teil B (TOP-Beratung und Ausbildung)		1.833			145.880	2.145	114.026	2.970			266.854
Teil C (TOP-Kooperation)		100.000		76.892	58.334	69.275	184.965			7.029	496.495
Teil D (TOP-Restrukturierung)		71.889	83.060		241.370	10.935	82.597				489.851
Summe	12.100	193.822	116.660	150.392	882.217	162.755	782.803	299.916	0	7.029	2.607.694

Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die TOP-Tourismus-Förderung 2011 - 2013

2011	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	VLbg	Wien	überreg	Summe
Teil A (TOP - Investition), Punkt 4.2 (touristische Infrastruktur)			10.000		169.895	12.000	164.806				356.701
Teil A (TOP - Investition), TOP-Kredit > € 3 Mio.					13.669						13.669
Leuchtturm-projekte		53.750	37.600	82.330	78.750		56.450	57.500			366.380
Summe	0	53.750	47.600	82.330	262.314	12.000	221.256	57.500	0	0	736.750

Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die Jungunternehmerförderung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2007 - 2013

2011	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien	überreg	Summe
Punkt 6.2.1 (touristische Infrastruktur)					22.500	12.300	1.900				
Summe	0	0	0	0	22.500	12.300	1.900	0	0	0	36.700

Beginn der Projektförderung je Bundesland

	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vlbg
Datum der Vereinbarung mit dem jeweiligen Bundesland für die Richtlinien 2007-2013	19.02.2008	08.08.2007	17.08.2007	10.09.2007	13.03.2008	24.09.2007	12.11.2007	13.09.2007
Datum der Vereinbarung mit dem jeweiligen Bundesland für die Richtlinien 2011-2013	14.04.2011	28.06.2011	28.06.2011	14.04.2011	14.04.2011	28.06.2011	14.04.2011	14.04.2011